

FRAUEN FAHNEN FREIE WORTE

VORMÄRZ UND REVOLUTION 1848 IN AALEN



**Aalener Jahrbuch 1998
Herausgegeben vom Geschichts-
und Altertumsverein Aalen e.V.
Bearbeitet von Roland Schurig**

Im Blickfeld der Mildtätigen

Lebensspuren armer Frauen

Obwohl gerade in den letzten Jahren das historische Interesse an sozialen Randgruppen¹ gestiegen ist, wissen wir nur wenig über den Alltag und die Lebensweise, über Selbstwahrnehmung und Mentalität der Besitzlosen und Nichtseßhaften. Und noch weniger ist über die weiblichen Vertreterinnen dieser Bevölkerungsschicht bekannt, obwohl gerade Frauen aus der Unterschicht - vor allem Witwen bzw. ledige Frauen mit Kindern - schneller noch als Männer von der Gefahr des Absinkens in die vagierende und bettelnde Lebensweise bedroht waren.² Als »Vaganten« wurden die Landstreicher sowie die bettelnd und heimatlos umherziehenden Menschen bezeichnet. Die Mehrzahl der vagierenden Frauen waren »gestandene« Frauen mit Lebenserfahrung (zwischen 30 und 50 Jahre alt), welche die geringen Chancen ihres meist begrenzten Lebenshorizontes durchaus zu nutzen wußten.

Im »Armenhaus« Württembergs, dem Jagstkreis, stellten Frauen ca. 60 % der Vaganten. Dies bedeutet nicht, daß die Zahl der sozial entwurzelten Frauen größer war als die der Männer. Die Ursachen lagen eher in den rechtlichen Bedingungen, die das Verlassen des Heimatorts regelten. Für den Aufenthalt und Wanderungen außerhalb der Gemeinde bedurfte es nämlich eines Passier- oder Heimatscheins, der den auf Bettelzug gehenden Frauen fehlte.

Männer, die wie die Handwerksgesellen von Berufs wegen wanderten, besaßen dagegen meist diese »Reiselegitimation«.³

Obwohl die Menschen selbst schemenhaft, ihre Lebensentwürfe, Selbstbilder und Handlungsmotive meist ganz im Dunkeln bleiben, lassen die folgenden Beispiele - wenn auch aus der Perspektive der Helfenden - die Lebensumstände eines nicht unerheblichen Teils der Bevölkerung in Stadt und Amt Aalen sichtbar werden.

Liederliche Mutter, verwahrloste Kinder

»Aalen. Steckbrief. Der 14jährige Andreas Henne, und dessen 10jährige Schwester Margarethe von Mädle sind seit einigen Wochen von Hause abwesend, und ergeben sich ohne Zweifel der Landstreicherei und dem Bettel. Die Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diese Kinder zu fahnden, und dieselben im Betretungsfalle hierher zu liefern.

Bezeichnung des Andreas Henne. Größe: ungefähr 4 1/2 Fuß; Statur: kräftig; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: blond; Stirne: hoch; Augen: blau; Nase: spitz; Zähne: gut; Mund: groß; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich. Kleidung: rothgestreifte Zipfelkappe, blaues Zwilchwamms, schwarzzüchene Weste, blaue Zwilchhosen; barfuß. Bezeichnung der Margaretha Henne. Größe: sehr klein; Statur: schwächlich; Augen: blau; Haare: blond; Stirne: hoch; Nase: stumpf; Mund: klein; Kinn: rund; Zähne: gut; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: blaß. Kleidung: ein helles gestreiftes Tüchlein als Kopfbedeckung, ein zerlumptes Kittelchen, ein rothgestreiftes Halstüchlein, weiß und blau gestreifter Rock und Schurz; barfuß.«⁴

Mehrfach erschien diese Anzeige im Amtsblatt, allerdings blieb die polizeiliche »Fahndung« nach den Kindern erfolglos.

Über die Mutter der beiden, Anna Maria Henne, berichtete Helfer Bauer, der bis in die 50er Jahre die Unterbringung »verwahrloster Kinder« unter staatliche Obhut vorantrieb. Zur Aufnahme einiger Kinder aus den ärmsten Orten des Königreichs in öffentliche Erziehungshäuser schlug er u.a. folgendes Kind vor:

»Anna Katharina Henne, geb. den 6. Februar 1847, somit 5 Jahre alt, ist geimpft und dürfte alle die Eigenschaften besitzen, welche eine solche Auf-

nahme in geistiger Beziehung bedingen möchte. Der sittliche Zustand des Kindes ist kein lobenswerter, da dasselbe bereits sehr verdorben ist. Die geistigen Fähigkeiten des Kindes sind so mittelmäßig. Seine Mutter, welche in die Aufnahme einwilligt, ist Anna Maria Henne in Armenweiler, 29 Jahre alt, evangelisch, ledig, hat außer zwei Unzuchtsstrafen (das 2. Kind ist gestorben) zwar noch keine Strafen erhalten, ist aber ein so faules und liederliches Mensch, daß sie, ohne in einen Dienst zu gehen, wozu sie vermöge ihrer körperlichen Constitution recht wohl geeignet wäre; oder sich in einem andern ordentlichen Geschäfte zu unterziehen, ihr Kind in der Art vernachlässigt, daß sie solches, welches sich vor fremden Thüren selbst Nahrung und Herberge suchen muß, im eigenen Schmutze fast vergehen läßt, während sie, dem Bettel, Müßiggang und liederlichen Leben nachzieht oder im Armenhause auf ihrer faulen Haut hinliegt, ohne auch nur sich selbst zu reinigen. Auf einen besseren Weg ist diese geistig und leiblich gesunkene Person nicht

mehr zu bringen, und wie bei einer solchen Mutter ein Kind verdorben werden muß, ist leicht zu begreifen und um das Kind selbst noch vor dem Verderben zu schützen, ist die unverzügliche Aufnahme desselben in eine Rettungs-Anstalt das einzig einschlägige Mittel, und wir möchten dasselbe der Aufnahme vor andern dringsten empfehlen.«⁵

Acht Tage Gefängnis

Die unverheiratete 70 Jahre alte Margarethe Schnellinger von Pfannenstiel wurde am 15. Dezember 1846 »wegen wiederholten und fortgesetzten Bettelvergehens« zu einer Kreisgefängnisstrafe von fünf Wochen verurtheilt. Mit der Bitte um Milderung der Strafe wandte sie sich an das Innenministerium, da »sie, durch die ihr hohe Alter herbeigeführte körperliche Schwäche, welches ihr die Erwerbung eines täglichen nothdürftigen Ver-



Zu den 24 ärmsten Gemeinden des Königreichs Württemberg zählte auch Himmlingsweiler - («Pfannenstiel»). Die Ansicht zeigt den Ort zusammen mit Fachsenfeld im Jahr 1840.

dienstes unmöglich mache, ja zum Betteln genöthigt habe, [...] für sich geltend macht und zugleich die Befürchtung aufgreift, daß die Bestrafung einer Kreisgefängnisstrafe ihren Tod beschleunigen würde«. Die Erkundigungen ergaben folgendes: die Bitte der Margarethe Schnellinger wurde vom Fachsenfelder Gemeinderat bestätigt, außerdem sei »nicht zu bezweifeln, daß die Einwohner von Pfannenstiel, zumal bei den damaligen Zeitverhältnissen mehr oder weniger in einem hilfsbedürftigen Zustande sich befinden, bei der bekannten Armuth der Gemeinde aber wenig Unterstützung zu erwarten haben«.

Die Kreisregierung stellte den Antrag »auf Milderung der Kreisgefängnisstrafe von fünf Wochen auf eine Bezirksgefängnisstrafe von acht Tagen« an das Innenministerium. Das Innenministerium bestätigte den Erhalt des Vorganges und stimmte am 14. April 1847 der Bitte zu.

Betteltag in Aalen

Obwohl Betteln unter Strafe gestellt war, wurde es im Württemberg des 19. Jahrhunderts noch immer als ein Gewohnheitsrecht der Armen betrachtet. Schließlich gab es noch bis Anfang des Jahrhunderts in den Gemeinden regelmäßige lokale Betteltage, an denen es den Armen erlaubt war, um »Almosen« zu bitten. Vor allem in den Krisenzeiten oder in den teuren Wintermonaten war Betteln oft die einzige Möglichkeit für verarmte Familien, zu überleben. »Jeden Mittwoch und Samstag war Betteltag für die auswärtigen Armen. An diesen Tagen wimmelte es von Armen aus Armenweiler (jetzt Hofherrweiler, kann auch demnächst Reichenweiler getauft werden), Fachsenfeld, Pfannenstiel (jetzt Himmlingsweiler) und anderen Orten. Sie gingen von Haus zu Haus und erhielten überall ihren Pfennig oder ein Stück Brot. Wurde ein auswärtiger Bettler an einem anderen Tag abgefaßt, so erhielt er von dem Oberamtsdiener Lehmann im Hausöhrn des Oberamtsgebäudes auf einer Schranne Prügel, worauf man ihn wieder laufen ließ. Wie oft haben wir Buben dem Schmerzgeschrei des »schönen Melcherle« von Fachsenfeld zugehört, wenn ihn Lehmann, auf den wir wegen dieser Rohheit eine

große Wut hatten, prügelte. Der »schöne Melcherle« war ein blutarmer, beschränkter und harmloser Mensch, den der Hunger auch an anderen als an den Betteltag in die Stadt trieb.«⁶

Die »würdige Arme«

Die Dominanz von Frauen in Armenverzeichnissen ist für sich allein noch kein Beleg dafür, daß Frauen in stärkerem Maße als Männer von Armut betroffen waren. Denn in der Regel wurden in den Armenlisten nur jene Bedürftigen erfaßt, die städtische oder staatliche Fürsorge erhielten. Es waren vor allem alte und alleinstehende Frauen, denen das Mitleid der Gesellschaft galt. Offensichtlich konnten sie ebenso wie verlassene Ehefrauen und Witwen mit kleinen Kindern am ehesten hoffen, als echte, unterstützungsbedürftige Arme anerkannt zu werden.

»Die etliche und 80 Jahre alte gänzlich mittellose Magdalene Körner, Wittve in Pfannenstiel, befindet sich schon seit langer Zeit an Altersschwäche krank, so daß sie das Lager nicht mehr verlassen kann, in dessen Folge sie in einen äußerst unreinlichen Zustand gerathen ist. Um deren Reinigung mit Erfolg vornehmen zu können, ist erforderlich, derselben ein ganz frisches Lager zu verschaffen, hiezu schon mehrere mildthätige Personen von hier, so wie auch von Aalen, Beiträge leisteten. Da aber diese Beiträge noch nicht hinreichen, jener bedaurungswürdigen Person auch eine Zudecke - da sie unter dem Dach liegen muß - anzuschaffen, so werden alle christlich denkende Personen freundschaftlich gebeten, derselben eine milde Gabe zufließen zu lassen, hierüber seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden wird.

Zur Annahme von Beiträgen erboten sich in Aalen Herr Stadtrath und Bauverwalter Roschmann. Dewangen Pfarrer Kurz. Fachsenfeld Schultheiß Neutz. Fachsenfeld, den 30. Januar 1845. Gemeinschaftliches Amt Dewangen. Fachsenfeld«⁷

Beate Naffin

Anmerkungen:

- ¹ Hans Medick: »Missionare im Ruderboot«? Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte. In: Geschichte und Gesellschaft 10, 1984, S.295-319, S.303
- ² Wolfram Fischer: Armut in der Geschichte Göttingen 1982, S.69
- ³ Carola Lipp: Fleißige »Weibsteute« und »liederliche Dirnen«. In: Carola Lipp (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Bühl-Moos 1986. S. 25 - 55
- ⁴ Der Bote von Aalen Nr. 50, 22.6.1847
- ⁵ STAL, E 191 Bü 4188. Auf den Erlaß der hohen Centralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 22.4.d.J. 1852
- ⁶ Gebhard Stützel, Aalen. Erinnerungen aus der guten alten Zeit. Aalen 1909. S.27
- ⁷ Der Bote von Aalen Nr.9, 1.2.45

Zwei bürgerliche Frauen in Biedermeierkostümen besuchen eine arme Familie.

